



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

20. Juni 2011

**Reform des Vormundschaftsrechts und
Bericht über das Pilotprojekt ehrenamtliche Einzelvormünder**

Az.: 20.457.7

Anlagen

I. Vorlage an den

Jugendhilfeausschuss
zur Beschlussfassung

am 4. Juli 2011

II. Beschlussantrag

Der Bericht über die Reform des Vormundschaftsrechts und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sowie der Bericht über das Pilotprojekt ehrenamtlicher Einzelvormünder werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Das neue Vormundschaftsrecht: Mehr Zeit für die minderjährigen Mündel

Anlass für die Reform des Vormundschaftsrechts war der tragische Tod des kleinen Kevin in Bremen, der im Haushalt seines drogenabhängigen

Stiefvaters zu Tode gekommen war, und der unter Amtsvormundschaft gestanden hatte.

Ohne persönlichen Kontakt kann der Schutz der Vormundschaft nicht greifen. "Ein Kind passt nicht zwischen zwei Aktendeckel", heißt es dazu treffend in einer Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums. Ein direkter Draht und Einblicke in das Umfeld sind unverzichtbar, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. In der Praxis muss ein Amtsvormund oft 120-130 Kinder bzw. Jugendliche gleichzeitig im Blick haben. Bei Kevins Vormund in Bremen waren es mehr als 200 minderjährige Mündel. Ein persönlicher Kontakt war so nicht möglich.

Das neue Gesetz will sicherstellen, dass jeder Vormund seine Schützlinge regelmäßig sieht. Ein Amtsvormund darf künftig maximal 50 Minderjährige betreuen. Das Schicksal von Kevin darf sich nicht wiederholen.

Ein Amtsvormund wird z.B. dann bestellt, wenn das Familiengericht den Eltern ihr Sorgerecht wegen akuter Kindeswohlgefährdung entzieht. Der Vormund ist dann an Stelle der Eltern zur umfassenden Sorge für Person und Vermögen des Kindes verpflichtet. In der Vergangenheit kam es auch bei bestehender Vormundschaft wiederholt zu Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen durch die betreuenden Personen oder ihr Umfeld.

Der oftmals fehlende persönliche Kontakt zwischen Vormund und Mündel wird als Mitursache dafür gesehen, dass der Vormund Misshandlungen und Vernachlässigungen nicht rechtzeitig erkannte.

Hätte beispielsweise der Amtsvormund im Fall Kevin regelmäßigen persönlichen Kontakt und Einblicke in das persönliche Umfeld gehabt, hätte er seine Kontrollfunktion besser wahrnehmen und den gewaltsamen Tod möglicherweise vermeiden können.

Das neue Gesetz (vgl. Anlagen) sieht deshalb im Wesentlichen vor:

- Ein Amtsvormund darf höchstens 50 Mündel betreuen. Dieser gesetzlich vorgeschriebene Personalschlüssel muss von den zuständigen örtlichen Trägern der Jugendhilfe spätestens ein Jahr nach der Verkündung des Gesetzes (voraussichtlich zum 1.7.2012) umgesetzt sein.
- Der Vormund hat in der Regel jeden Monat persönlichen Kontakt mit dem Mündel in dessen üblicher Umgebung aufzunehmen. Bisher finden in der Regel zweimal im Jahr Kontakte im Rahmen der Hilfeplanung zwischen Vormund und Minderjährigem statt.
- Der Vormund hat die Pflicht, den Mündel persönlich zu fördern und seine Erziehung zu gewährleisten.
- Die Aufsichtspflichten des Gerichtes und die Berichtspflichten des Vormundes werden ausgeweitet.
- Bei der Amtsvormundschaft soll das Jugendamt das Kind oder den Jugendlichen vor der Übertragung der Aufgaben des Vormundes auf einen Mitarbeiter anhören.

Im Ergebnis werden diese neuen Vorschriften zu einer erheblichen Veränderung der Aufgaben des Amtsvormunds bzw. -pflegers führen. Stand bisher die kundige Rechtsvertretung des Mündels im Mittelpunkt der Tätigkeit, kommt nun eine deutlich stärkere pädagogische Komponente hinzu. Der Amtsvormund wird sein Mündel zukünftig deutlich häufiger sehen, in Kontakt mit ihm stehen und eine förderliche persönliche Beziehung zu gestalten haben als dies z.B. beim fallführenden Mitarbeiter des Sozialen Dienstes der Fall ist. Hier im Helfersystem zwischen Herkunftsfamilie, Heim/Pflegefamilie und Sozialem Dienst produktiv zu agieren und für die anvertrauten Kinder oder Jugendlichen eine ihre Entwicklung und Bildung befördernde Rolle einzunehmen, wird eine ganz neue und spannende Aufgabe des „neuen“ Amtsvormundes. Im Ergebnis führt die neue Aufgabenstellung zu einer deutlichen Sozialpädagogisierung der Amtsvormundschaft und zu entsprechendem Fortbildungsbedarf.

Das neue Vormundschaftsrecht: Konsequenzen für den Landkreis

Die Anforderungen des neuen Gesetzes können mit der bisherigen Personal- und Sachausstattung der Abteilung Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften des Amtes für Jugend und Bildung nicht erfüllt werden. Neben ca. 1.950 Beistandschaften werden dort z.Zt. 110 Vormundschaften und Pflegschaften von 7,25 Sachbearbeitern betreut.

Schon bisher hatte die Abteilung die höchsten Fallzahlen je Mitarbeiter in der Region Stuttgart, wie es der jährliche Produktbericht eindrucksvoll dokumentiert. Wurde bislang mit einer optimalen Belastung von 90 Vormundschaftsfällen je Vollzeitkraft gerechnet (tatsächlich waren es ca. 130), geht man jetzt von einer maximalen Fallzahl von 50 je Vollzeitkraft aus, wobei dies als Obergrenze zu sehen ist. Wenn der neue Stellenschlüssel zugrunde gelegt wird, würde sich für die Abteilung BPV (zusammen mit einem Bedarf durch einen starken Anstieg der Beistandschaftszahlen im Umfang von 0,7 Stellen) rein rechnerisch ein Fehlbedarf von 2,1 Stellen ab 2012 (2,0 VK Sachbearbeitung, 0,1 VK Assistenz) ergeben, die im Rahmen des Stellenplans 2012 einzuplanen wären. Im Amt für Jugend und Bildung läuft seit April 2011 die vorgesehene extern begleitete Untersuchung der Aufgaben und der Geschäftsprozesse. In diesem Zusammenhang soll abschließend über die Bereitstellung zusätzlicher Stellen entschieden werden, wobei die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben vorab sicherzustellen sein wird. Nach der o.a. Berechnung bleiben wir weiterhin das Jugendamt in der Region, mit der niedrigsten Personalausstattung in diesem Bereich.

Zu den zusätzlichen Personalaufwendungen kommen erhöhte Sachaufwendungen: Neben den erhöhten Fixkosten für zwei Arbeitsplätze kommen zusätzliche Fahrtkosten, Aufwendungen für Supervision, Fortbildungen, Arbeitsmaterialien, Übersetzungskosten bei Kontakten mit fremdsprachigen Beteiligten, "Handgeld" für Aufwendungen im Zusammenhang mit den Mündelkontakten (z.B. kleine Geschenke aus besonderen Anlässen, wie z.B. Geburtstag, Einschulung, Kommunion/Konfirmation). Wir rechnen mit zusätzlichen Sachkosten in Höhe von insgesamt 100 Euro je Mündel und Jahr, was sich zusammen auf ein notwendiges zusätzliches Sachkostenbudget im Umfang von 11.000 Euro p.a. addiert.

Hinzuweisen ist, dass das neue Gesetz den Amtsvormündern die neuen Pflichten sofort auferlegt, den örtlichen Trägern der Jugendhilfe aber ein Jahr Zeit für die Mehrein-
stellungen gibt. Zu kritisieren ist, dass der Gesetzgeber zwar den Kommunen sogar im
Gesetz die zusätzlichen Stellen vorschreibt, gleichzeitig aber für keinen Finanzaus-
gleich sorgt.

Private Einzelvormünder - Bericht über das Pilotprojekt

Bei der Vorstellung des Leitbildes der Amtsvormünder im Jahr 2009 wurde als Aus-
blick ein Konzept für die Gewinnung von ehrenamtlichen Einzelvormündern angekün-
digt. Wir beschlossen, das Konzept aus der Praxis heraus zu entwickeln und mit ei-
nem Pilotprojekt zu starten. Der ehrenamtliche Einzelvormund eröffnet die Chance,
persönliches soziales und gesellschaftliches Engagement für ein Mündel einzusetzen.

Die Übernahme der Elternrolle durch einen Einzelvormund sowie dessen rechtliche
Verantwortung auch gegenüber dem Aufsicht führenden Vormundschaftsgericht,
machten vor dem Start des Pilotprojekts umfangreiche Vorarbeiten und Abklärungen
notwendig.

Um Ehrenamtliche nicht zu überfordern, scheiden krisenhafte Fälle oder Konstel-
lationen, in denen umfangreiche finanzielle Regelungen zu treffen sind, häufig aus. Fi-
nanzielle Transaktionen eines privaten Vormundes müssen in der Regel vom Vor-
mundschaftsgericht genehmigt werden. Die Abteilung Beistandschaften, Pfleg-
schaften und Vormundschaften hat sich deshalb dafür entscheiden, mit einer Vor-
mundschaft für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling aus Somalia sein Pilot-
projekt zu starten.

Aufgrund persönlicher Kontakte konnte eine engagierte Person, der bereits als Schul-
pate erfolgreich Erfahrung mit der Betreuung junger Menschen gesammelt hatte, als
Vormund gewonnen werden. Die Eignung des Vormunds wurde durch die Vorlage ei-
nes Lebenslaufes, eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie eines
Einführungsgesprächs im häuslichen Umfeld durch unsere Mitarbeiter überprüft.

Nach einem längeren Gespräch konnte auch das Vormundschaftsgericht von der Sinn-
haftigkeit des Projekts überzeugt werden. Die Rechtspfleger haben die Eignung
nochmals überprüft und auch das Mündel befragt, ob es mit der Wahl eines ehren-
amtlichen Einzelvormundes einverstanden ist. Auch die Vertretung des Ehrenamt-
lichen während seines Urlaubs, in diesem Fall durch das Jugendamt, wurde geklärt.

Im Mai 2011 konnte der Ehrenamtliche schließlich vom Amtsgericht seine „Bestal-
lungsurkunde“ entgegennehmen und wurde mit Handschlag verpflichtet. Der Ehren-
amtliche kann in allen rechtlichen Fragen jederzeit den Rat der Beistandschafts-
abteilung einholen. Der Vormund gibt seine angestrebten Kontakte mit dem Mündel
mit einmal pro Woche an, eine Frequenz, die ein Amtsvormund auch nach der Ver-
besserung der Stellensituation nicht zu leisten vermag. Der ehrenamtliche Einzelvor-
mund erhält eine Aufwandsentschädigung von 323 Euro/Jahr vom Vormundschaftsge-
richt.

Nach Auswertung des Pilotprojekts wollen wir weitere Vormünder etwa aus dem Bereich der Schulpaten, bzw. der Flüchtlingsvereine gewinnen. Es soll dann Fortbildungs- und Austauschveranstaltungen für die Vormünder geben. Das Werben, Coachen und die Begleitung der Einzelvormünder erweitern das Tätigkeitsspektrum der Abteilung BPV. In wie vielen Fällen eine ehrenamtliche Vormundschaft eingerichtet werden kann und ob sich hieraus perspektivisch Einsparpotential für die hauptamtlich Beschäftigten ergibt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls bietet die (freilich sorgfältig vorbereitete und begleitete) Einzelvormundschaft die Chance zur Qualitätsverbesserung.



Roland Bernhard